

**Haushaltsplan 2026 mit Wirtschaftsplänen und Investitionsprogramm bis zum Jahr**  
**2029**

| <b>Gremium</b>                   | <b>Sitzungstermin</b> | <b>Behandlung</b> | <b>Sitzungsart</b> |
|----------------------------------|-----------------------|-------------------|--------------------|
| Gemeinderat                      | 16.12.2025            | Vorberatung       | öffentlich         |
| Schulbeirat                      | 12.01.2026            | Vorberatung       | öffentlich         |
| Musikschulausschuss              | 12.01.2026            | Vorberatung       | nicht öffentlich   |
| Verwaltungsausschuss             | 13.01.2026            | Vorberatung       | öffentlich         |
| Ausschuss für Umwelt und Technik | 20.01.2026            | Vorberatung       | öffentlich         |
| Gemeinderat                      | 27.01.2026            | Beschlussfassung  | öffentlich         |

## **I. Sachverhalt**

Der Haushaltsplan inklusive Haushaltssatzung der Stadt Besigheim sowie die Wirtschaftspläne/-satzungen der Eigenbetriebe für das Jahr 2026 werden vom Gemeinderat aufgrund der Vorgaben der Gemeindeordnung BW sowie EigBVO-Doppik beraten und beschlossen.

Die Finanzlage der Stadt erforderte bereits für die Haushaltsplanung 2025 ein schnelles und umfangreiches handeln, damit der Haushalt beschlossen und genehmigt werden konnte.

Zwar konnte durch die im vergangenen Jahr bereits umgesetzten Maßnahmen sowie Gebühren- und Steueranpassungen eine Verbesserung erwirkt werden, jedoch ist eine weitere Haushaltskonsolidierung unabdingbar.

## **II. Beschlussvorschlag**

1. Vom 5-jährigen Finanzplan für den Zeitraum 2025 bis 2029 im Ergebnis- und Finanzhaushalt bzw. Erfolgs- und Liquiditätsplan als auch zum Investitionsprogramm wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan wird inklusive der hierin abgedruckten Haushaltssatzung für das Jahr 2026 beschlossen.

3. Ebenfalls beschlossen werden die an den Haushaltsplan angeschlossenen Wirtschaftspläne und Wirtschaftsplansatzungen der Eigenbetriebe für das Jahr 2026.
4. Die Reduzierung des Sitzungsgeldes des Gemeinderats erfolgt auch im Jahr 2026 um 20 %.
5. Das monatliche Bonusguthaben für Mitarbeitende wird im Jahr 2026 weiterhin um 20 % gekürzt zur Auszahlung kommen.
6. Das Streuobstwiesenförderprogramm wird nach einer 14-jährigen Laufzeit auf unbestimmte Zeit ausgesetzt.
7. Die Teilnahme am On-Demand-Verkehr VVS-Rider wird mit Ablauf des Pilotzeitraums am 31. Dezember 2026 beendet. Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt eine tragfähigere Finanzierung ergeben, steht die Stadt einer erneuten Beteiligung grundsätzlich offen gegenüber.

### **III. Begründung**

Auf die Anlagen zur Sitzungsvorlage wird verwiesen.

### **IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept**

Keine

### **V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

Auf die Anlagen zur Sitzungsvorlage wird verwiesen.